

Es wird bestätigt, daß
die Darstellung der
Grenzen der Flurstücke
innerhalb des
Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes mit
der Festlegung im Liegen-
schaftskataster überein-
stimmt.

Schwenningen a.N.,

den 20.11.1964

Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

GEZ. FAUL

Reg. Verm. Rat.

Gefertigt :

Städt. Hochbauamt

Schwenningen a.N.,

den 20.11.1964

GEZ. HERZER

STADTOBERBAURAT

FERTIGUNG FÜR STADTPLANUNG

STADTO

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-
Hohenzollern vom 11. März 1965 Nr. Ia-bau 2/3005.2 - Nr. 1169/65.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 29.3.1965 öffentlich
bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Bau-
verwaltungsamt, Rathaus Zimmer 75, 2 Wochen lang, gerechnet vom
Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 11.8.1965

Städt. Bauverwaltungsamt:

gez. Benzing

Stadtamtmann